

## Mietbedingungen - Feuerkids® Atemschutzattractrappen

### *I) Allgemeines*

- 1) Mit der Ausleihe von Feuerkids® Atemschutzattractrappen sind Sie mit den folgenden Mietbedingungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
- 2) Die Atemschutzattractrappen werden stets paarweise versendet.
- 3) Die Mindestmietdauer beträgt 7 Tage, die maximale Mietdauer beträgt 14 Tage.
- 4) Aus logistischen Gründen steht nur ein begrenztes Kontingent an Feuerkids® Atemschutzattractrappen zur Verfügung. Der Mietantrag gilt daher erst als angenommen, wenn Sie eine Bestätigungsmail oder eine Rechnung erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist Patrick Schäfer vertraglich ungebunden. Der Mietinteressent besitzt keinen Anspruch auf Verfügbarkeit des Mietangebots.
- 5) Besitzen Sie bezüglich der Miete Fragen oder möchten Feuerkids® Atemschutzattractrappen reservieren, senden Sie bitte eine E-Mail an [kundenservice@schaefer-ausbildung.de](mailto:kundenservice@schaefer-ausbildung.de)
- 6) Der Mietvertrag wird zwischen dem Vermieter (Patrick Schäfer, Am Eiswurmlager 4, 01189 Dresden) sowie dem elektronisch oder mündlich übermittelten Rechnungsempfänger (Mieter) geschlossen.

### *II) Gebühren & Versand*

- 1) Der Mietpreis je Atemschutzattractrappenpaar und je 7 Tage beträgt 17,50 €. Versandgebühren vom Vermieter zum Mieter sowie vom Mieter zum Vermieter sind darin nicht enthalten.
- 2) Die Versandgebühren trägt der Mieter.
- 3) Als Versandart sind nur Pakete mit Versicherungsschutz und Sendungsverfolgung zulässig. Der Versicherungsschutz muss die Höhe des Warenwertes garantieren. Für Schäden oder Ausfall, die durch Nichtbeachtung entstehen, haftet der Mieter.
- 4) Verloren gegangene Produkte werden dem Mieter in Rechnung gestellt, damit dieser seine Ansprüche beim Versanddienstleister geltend machen kann. Der Rückversand ist unmittelbar nach Ende der Mietzeit vorzunehmen, spätestens jedoch am nächsten Werktag, um Folgekosten zu vermeiden.

## Mietbedingungen - Feuerkids® Atemschutzattracten

- 5) Es wird seitens des Vermieters keine Kautions erhoben.

### III) Haftung & Schadensprotokoll

- 1) Der Mieter ist für den sicheren und sorgsam Umgang der gelieferten Attracten verantwortlich. Grundsätzlich handelt es sich bei der gelieferten Ware um Attracten, die unter einsatzähnlichen Bedingungen verwendet werden und daher einem optischen und technischen Verschleiß unterliegen. Als Mieter müssen Sie daher akzeptieren, keine neuwertige oder optisch makellose Attracte zu erhalten. Verschleiß und Beschädigungen werden vom Vermieter in Maßen toleriert.
- 2) Der Vermieter kann Schadensansprüche bei nachweislicher Beschädigung stellen. Kontrollieren Sie bei Empfang der Ware die Feuerkids® Atemschutzattracten auf Schäden und gleichen Sie diese mit dem Schadensprotokoll, welche der Lieferung beiliegt, ab. Sollte dieses unvollständig sein, ergänzen Sie dieses bitte handschriftlich, detailliert und gut leserlich und fotografieren Sie bitte die Beschädigung, sodass diese eindeutig definiert wird. Senden Sie das eingescannte Schadensprotokoll inklusive der Fotografien am Empfangstag an [kundenservice@schaefer-ausbildung.de](mailto:kundenservice@schaefer-ausbildung.de). Sollte das Schadensprotokoll vollständig sein, so protokollieren Sie am Ende der Mietzeit die von Ihnen verursachten Beschädigungen und Schäden. Legen Sie das vollständige Schadensprotokoll unterschrieben dem Rückversand bei.
- 3) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbestimmungen des Leihartikels im vollen Umfang beachtet und eingehalten werden. Er trägt ebenso die Verantwortung, dass die Anwender durch eine fachkundige Person, bspw. Atemschutzgerätewart, Atemschutzgeräteträger, eingewiesen werden.
- 4) Die Mietartikel können in ihrer technischen Ausstattung und Leistungsfähigkeit erheblich von den Beschreibungen des Kaufartikels abweichen.
- 5) Defekte Feuerkids® Atemschutzattracten sind der Benutzung umgehend aus Sicherheitsgründen zu entziehen.
- 6) Der Mieter hat die Feuerkids® Atemschutzattracten zum Ende der Mietzeit in einem ordentlichen und gereinigten Zustand zurückzusenden.
- 7) Reinigungsleistungen durch den Vermieter werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt.